



Fortschritt durch ESIF-Finanzinstrumente



Der Kohäsionsfonds

Finanzinstrumente







Finanzinstrumente, die durch den Kohäsionsfonds kofinanziert werden, sind ein nachhaltiges und effizientes Mittel, um in die Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in der Europäischen Union zu investieren. Sie unterstützen ein breites Spektrum von transeuropäischen Verkehrsnetzen und Projekten im Bereich Energie oder Verkehr, die der Umwelt zugutekommen, und können für weitere Investitionen wiederverwendet werden.

Der Kohäsionsfonds (KF) gehört zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds und fördert Investitionen in prioritäre transeuropäische Verkehrsnetze sowie Investitionen in den Bereichen Energie und Verkehr, die der Umwelt zugutekommen, indem sie auf Energieeffizienz, den Einsatz erneuerbarer Energien, die Verkehrsentwicklung und die Unterstützung intermodalen Verkehrs abzielen.

Der Kohäsionsfonds verfügt für die Förderperiode 2014-2020 über ein Gesamtbudget von 63 Mrd. €. Die Unterstützung ist für diejenigen Mitgliedstaaten verfügbar, deren Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen unter 90 % des EU-Durchschnitts liegt. In der Förderperiode 2014-2020 kann der Kohäsionsfonds von Bulgarien, Estland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern genutzt werden.

Im Zeitraum 2007-2013 wurden keine Finanzinstrumente im Rahmen des Kohäsionsfonds eingesetzt. Da die Vorteile einer Unterstützung durch Finanzinstrumente jedoch erkannt wurden, ist diese Form der Unterstützung nun auch im Rahmen des Kohäsionsfonds möglich.



Finanzinstrumente

- sollen zurückgezahlt werden;
- sind revolving, indem zurückgezahlte Gelder in derselben Region wiederverwendet werden;
- eignen sich für finanziell tragfähige Projekte, d.h. für Projekte, für die erwartet wird, dass sie ausreichende Einkommen oder Rücklagen generieren, um die erhaltene Unterstützung zurückzuzahlen;
- werden geschaffen, um Koinvestitionen aus anderen Finanzquellen (inkl. privater Investitionen) anzulocken und die zur Verfügung stehenden Finanzmittel vor allem in denjenigen Branchen und Regionen zu erhöhen, in denen Probleme beim Zugang zu Kapital bestehen;
- können die Form von Krediten, Bürgschaften oder Beteiligungen annehmen;
- können auch die Entwicklung der Angebotsseite unterstützen, indem sie zur Marktentwicklung beitragen;
- können ergänzend zu anderen Zuschüssen eingesetzt werden; und
- können von nationalen oder regionalen Banken, internationalen Organisationen wie der Europäischen Investitionsbank oder dem Europäischen Investitionsfonds, von Finanzvermittlern und (nur für Kredite und Bürgschaften) Verwaltungsbehörden verwaltet werden.

Finanzinstrumente können durch den Kohäsionsfonds kofinanziert werden, um **die Investitionsprioritäten zu unterstützen, die in den Operationellen Kohäsionsfonds-Programmen der Mitgliedstaaten aufgeführt werden**. Finanzinstrumente können in den meisten vom Kohäsionsfonds abgedeckten Gebieten unter der Voraussetzung verwendet werden, dass sie sich mit **einem identifizierten Marktversagen** befassen, d.h. mit Bereichen, für die Banken keine Kredite vergeben bzw. für die der Privatsektor keine Investitionsbereitschaft zeigt.

Finanzinstrumente können daher einen Beitrag zur Erreichung der folgenden Ziele des Kohäsionsfonds leisten:

- Förderung der Produktion, Verteilung und Verwendung von Energie aus erneuerbaren Quellen;
- Unterstützung von Energieeffizienz und intelligentem Energiemanagement;
- Investitionen in die Abfall- und Wasserwirtschaft;
- Verbesserung des städtischen Umfelds, inklusive der Dekontaminierung von Industriebranchen;

- Unterstützung eines multimodalen einheitlichen europäischen Verkehrsraums;
- Entwicklung und Verbesserung umweltfreundlicher (inkl. geräuscharmer) Verkehrssysteme mit geringen CO₂-Emissionen, um nachhaltige regionale und örtliche Mobilität zu fördern;
- Entwicklung und Ausbau eines umfassenden hochwertigen Schienen-, Binnenschiff- und Seeverkehrs, intermodaler Verkehrssysteme und ihrer Interoperabilität.

Ein breites Spektrum an durch den Kohäsionsfonds geförderten Finanzinstrumenten kann eingesetzt werden.

- **Kredite** können zur Verfügung gestellt werden, wenn kommerzielle Kredite (z.B. von Banken) nicht erhältlich sind oder zu besseren Bedingungen angeboten werden können als vergleichbare Kredite zu Marktbedingungen (z.B. mit niedrigeren Zinssätzen, längeren Laufzeiten oder geringeren Anforderungen an Sicherheiten). So können über langfristige Kredite beispielsweise Investitionen zur Verbesserung der Schieneninfrastruktur und zur Reduzierung von Reisezeiten oder zum Ausbau von Binnenschiffahrtswegen und damit zur Erhöhung der Kapazitäten der Binnenschiffahrt getätigt werden.
- **Bürgschaften** bieten Kreditgebern die Sicherheit, dass ihr eingesetztes Kapital zurückgezahlt wird, falls der Schuldner ausfällt. Dadurch kann der Zugang zu Marktkrediten für Investitionen eröffnet werden, die von den Kreditgebern anderenfalls als zu risikobehaftet eingeschätzt würden. So könnte beispielsweise ein Energiedienstleistungsunternehmen (ESCO – eine Organisation, die im Bereich von Energielösungen und innovativen Finanzierungsmethoden tätig ist) dazu eingesetzt werden, die Straßenbeleuchtung zur Reduzierung des Stromverbrauchs zu erneuern, die Verwendung umweltschädlicher Technologien einzustellen und Instandhaltungskosten zu reduzieren.
- Bei **Kapitalbeteiligungen** wird als Gegenleistung für Kapitalinvestitionen das Eigentum eines Unternehmens oder Investitionsobjekts insgesamt oder anteilig übertragen. Der Eigenkapitalgeber kann damit zu einem gewissen Anteil Einfluss auf die Unternehmenssteuerung nehmen und an den Unternehmensgewinnen beteiligt werden. Die Rendite richtet sich nach dem Wachstum und der Rentabilität des Unternehmens. Sie wird realisiert, wenn der Investor seine Unternehmensanteile an einen anderen Investor („Exit“) oder im Rahmen eines Börsengangs verkauft. Kapitalbeteiligungen sind voraussichtlich vor allem für risikoreiche Aktivitäten wie Bauprojekte und deren Betrieb (wie Tunnel oder



Brücken) relevant, bei denen die Kosten teilweise über Mauteinnahmen gedeckt werden.

Finanzinstrumente können auch in Kombination mit Zuschüssen angeboten werden. Um die Aufmerksamkeit anderer Investitionsfonds zu erhalten, ist es häufig notwendig, zunächst die Investitionsbereitschaft von Projekten zu verbessern. Beratungsleistungen und andere Formen der Unterstützung können durch den Kohäsionsfonds bezuschusst werden.

Finanzinstrumente, die durch den Kohäsionsfonds kofinanziert werden, können einen Beitrag zur langfristigen Entwicklung der Mitgliedstaaten, die unter die Förderung des Kohäsionsfonds fallen, leisten, indem sie Projekte in Bereichen, in denen das Investitionsniveau häufig nicht optimal ist, unterstützen und die Entwicklung von wirtschaftlich rentablen Projekten anregen und damit neue Absatzchancen eröffnen. Dies kann auch neue Möglichkeiten für Investoren und Finanzvermittler eröffnen. Der Zugang zum Finanzmarkt ist üblicherweise in weniger entwickelten Mitgliedstaaten vergleichsweise kostenintensiv und schwierig. Einige Projekte können sich jedoch aufgrund der Beteiligung des öffentlichen Sektors an den Finanzinstrumenten und aufgrund der geteilten Risiken zu attraktiveren Anlagen entwickeln.



Weitere Informationen

Weitere Informationen zu Finanzinstrumenten und zur Kohäsionspolitik:

http://ec.europa.eu/regional_policy/en/funding/financial-instruments/

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/2014/financial_instruments_en.pdf

Ein Handbuch für Verwaltungsbehörden zu Finanzinstrumenten in den ESIF-Programmen:

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/thefunds/fin_inst/pdf/fi_esif_2014_2020.pdf

Weitere Informationen zur Methodik der Ex-ante-Bewertung von Finanzinstrumenten:

http://ec.europa.eu/regional_policy/en/funding/financial-instruments/

Die Homepage des „fi-compass“, Plattform für Beratungsleistungen zu Finanzinstrumenten in den ESIF:

<http://www.fi-compass.eu/>

Die Vorschriften zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds:

http://ec.europa.eu/regional_policy/de/information/legislation/regulations/

Weitere Informationen zur Verordnung über den Kohäsionsfonds:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32013R1300>



www.fi-compass.eu
contact@fi-compass.eu
© EIB (2015)

European Commission
Directorate-General
Regional and Urban Policy
Unit B.3 "Financial Instruments and IFIs' Relations"
B-1049 Brussels

European Investment Bank
Advisory Services
fi-compass
98-100, boulevard Konrad Adenauer
L-2950 Luxembourg